

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	18.11.2024
Verwaltungsausschuss	04.12.2024
Rat	10.12.2024

**Betreff: Erneuerung von Haltungen und Anschlussleitungen im Gewerbegebiet Barghamm (SWK) und zweier Schmutzwasser-Vakuumtanks in Angelsburg;
hier: Überplanmäßige Auszahlung**

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Auszahlung für die Erneuerung von Haltungen und Anschlussleitungen im Gewerbegebiet Barghamm (SWK) und zweier Schmutzwasser-Vakuumtanks in Angelsburg beim Produktsachkonto 5.3.8.01/0050.7872000 „Baumaßnahme Schmutzwasserkanalisation“ in Höhe von maximal 35.000,00 € wird zugestimmt. Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen beim Produktsachkonto 5.3.8.02/0040.7872000 „Regenwasserkanalbaumaßnahmen“.

Sachverhalt

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.08.2024 unter TOP 10, Sitzungsvorlagen-Nr. BV/2024/046, die Erneuerung zweier Schmutzwasser-Vakuumtanks in Angelsburg und unter TOP 12, Sitzungsvorlagen-Nr. BV/2024/053, die Erneuerung von Haltungen und Anschlussleitungen im Gewerbegebiet Barghamm beschlossen.

Die nunmehr erfolgten Ausschreibungen haben folgende Kosten ergeben:

Erneuerung zweier Vakuumtanks in Angelsburg: 222.686,56 € und

Erneuerung von Haltungen und Anschlussleitungen Barghamm: 138.317,31 €.

Die Gesamtkosten für diese erforderlichen Maßnahmen betragen somit 361.003,87 €. Beim Produktsachkonto 5.3.8.01./0050.7872000 „Baumaßnahme Schmutzwasserkanalisation“ stehen aber nur noch 337.707,86 € zur Verfügung. Weiterhin wurden beim Produktsachkonto 5.3.8.01/0050.7831100 „Anschaffungskosten Pumpen“ bereits 45.595,77 € ausgegeben, obwohl nur 40.000,00 € als Haushaltsansatz zur Verfügung standen. Durch die Festsetzung als Deckungskreis der beiden vorgenannten Produktsachkonto war dies zulässig. Somit stehen tatsächlich nur noch 332.112,03 € zur Verfügung.

Die fehlenden Mittel in Höhe von insgesamt 28.891,78 € müssten somit überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden, um beide Aufträge vergeben zu können.

Als Deckung für die Mehrauszahlung könnte das Produktsachkonto 5.3.8.02/0040.7872000 „Regenwasserkanalbaumaßnahmen“ in Anspruch genommen werden. Bei diesem

Produktsachkonto ist derzeit nicht mit dem vollständigen Abruf der Mittel im Jahr 2024 zu rechnen. Es wird daher vorgeschlagen, einer überplanmäßigen Auszahlung von maximal 35.000,00 € zuzustimmen.

rechtliche Würdigung

Nach § 117 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Vakuumentanks in Angelsburg und die Erneuerung der Haltungen und Abschlussleitungen im Gewerbegebiet Barghamm sind dringend erforderlich, um die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung gewährleisten zu können. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung kann durch eine entsprechende Minderauszahlung erfolgen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ist der Rat zuständig für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Auftrage

Alida Menssen

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: